

**Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung**  
gemäß Art. 28 EU-DSGVO

zwischen

- Verantwortlicher –  
nachstehend Auftraggeber genannt

und der

Bach Optic Großhandels GmbH Emil-  
Hoffmann-Straße 55-59 50996, Köln

- Auftragsverarbeiter -  
nachstehend Auftragnehmer genannt

## **Präambel**

Dieser Vertrag regelt die Maßnahmen, Pflichten und Rechte der Auftrags-Verarbeitung im Sinne des Datenschutzes, die sich aus der Vertragsbeziehung und Zusammenarbeit zwischen den Parteien dieser Vereinbarung ergeben. Die nachfolgenden Bestimmungen finden Anwendung auf alle Leistungen der Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 Abs. 3 der DSGVO, die der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber erbringt. Dieser Vertrag gilt immer dann, wenn personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten.

## **§ 1**

### **Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Beauftragung zur Auftragsdatenverarbeitung**

1. Gegenstand des Vertrages ergibt sich aus der vom Auftragnehmer angebotenen Dienstleistungen und Lieferung von Produkten, wie Kontaktlinsen, Kontaktlinsenpflegemittel, Brillen, Brillengläser und Zubehör für seine Kunden. Dabei werden personenbezogene Daten ausgetauscht. Daher ist der Kunde im Sinne des Datenschutzes als Verantwortlicher und der Lieferant als Auftragsverarbeiter anzusehen.

2. Der Vertrag ist unbefristet erteilt und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

3. Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber ergeben sich durch die in Punkt 1 beschriebenen Leistungen.

4. Für die Erfüllung des Auftrages ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, Dienstleistungen und Lieferungen von weiteren Auftragsverarbeitern (Dritter) in Anspruch zu nehmen oder Teilarbeiten an einen oder mehrere weitere Auftragsverarbeiter - auch in einem Drittland - weiter zu vergeben (Art. 28 (2) EU-DSGVO). Jeder Verlagerung in ein Drittland bedarf der Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Artikel 44 ff. DSGVO erfüllt sind. Bei der Bestellung weiterer Auftragsverarbeiter (Dritter) achtet der Verarbeiter darauf, nur solche Dritten auszuwählen, die ihrerseits hinreichende Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten gewährleistet werden.

## **§ 2**

### **Beginn, Dauer und Beendigung der Beauftragung zur Auftragsdatenverarbeitung**

1. Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien und gilt, solange der Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet. Er endet jedoch nicht vor Erfüllung der Lösch- und Rückgabepflichten nach Art. 28 (3) g) EUDSGVO.
2. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
3. Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn ein schwerwiegender Verstoß gegen die Datenschutzvorschriften der EUDSGVO oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt.
4. Der Vertrag kann durch den Verantwortlichen fristlos gekündigt werden, wenn der Auftragsverarbeiter eine Weisung im Rahmen des Datenschutzes durch den Verantwortlichen trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung nicht ausführen kann oder will. Der Auftragsverarbeiter muss Weisungen des Verantwortlichen nicht nachkommen, wenn diese nicht im Einklang mit der EUDSGVO sind.
5. Der Vertrag kann von dem Auftragsverarbeiter fristlos gekündigt werden, wenn der Verantwortliche wiederholt Anweisungen erteilt, die dem Datenschutz widersprechen obwohl er durch den Auftragsverarbeiter darauf hingewiesen wurde.

## **§ 3**

### **Art und Zweck der Verarbeitung von Daten**

1. Personenbezogene Daten werden beim Auftragsverarbeiter in der folgenden Form verarbeitet: Erfassung, Organisation, Speicherung, Auslesen, Abfragen.
2. Die Daten werden zur Erfüllung des Auftrags, im Rahmen der Beratung als Dienstleitern und Lieferant sowie zur Abrechnung der erbrachten Leistungen verarbeitet.

## **§ 4**

### **Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen**

1. Der Auftragsverarbeiter benötigt zur Erfüllung seines durch den Verantwortlichen erteilten Auftrages personenbezogene Daten wie Name, Vorname in analoger oder digitaler Form (z.B. Brillenglas-, Kontaktlinsendaten, Brillen-, Kontaktlinsenstärke, Kontaktlinsenparameter, Kontaktlinsenpflegemittel) von Patienten.
2. Bei den personenbezogenen Daten, die von diesem Auftragsverarbeitungs-Vertrag erfasst werden, handelt es sich um Kundendaten als besondere Kategorien von Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO.

## **§ 5**

### **Technische und organisatorische Maßnahmen**

1. Der Auftragsverarbeiter trifft gemäß den Anforderungen aus Art. 32 DSGVO, für die zu verarbeitenden Daten angemessene und dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen. Dazu können z.B. Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Eingabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle, Trennungskontrolle gehören.
2. Die Datensicherheitsmaßnahmen beim Verarbeiter werden im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst.
3. Der Verarbeiter ist verpflichtet, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten Art.30 EU-DSGVO über die durch ihn im Auftrag verarbeiteten Daten zu führen.

## **§ 6**

### **Qualitätssicherung, Rechte und Pflichten des Auftragsverarbeiters**

1. Der Verarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarung und nach Weisung des Verantwortlichen, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z.B. Ermittlung von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden). In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet Art. 28 Abs. 3 Satz 2 DSGVO.

2. Der Auftragsverarbeiter hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrages gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DSGVO. Insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung der Vorgaben.

3. Der Auftragnehmer ist nicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Ansprechpartner beim Auftragnehmer ist:

Herr Jürgen Lob

E-Mail: [juergen.lob@bachoptic.de](mailto:juergen.lob@bachoptic.de)

Ist ein Datenschutzbeauftragter freiwillig oder auf Grund gesetzlicher Vorschriften bei dem Verantwortlichen oder bei dem Auftragsverarbeiter benannt, werden die Kontaktdaten in geeigneter Form veröffentlicht und der jeweils anderen Vertragspartei zur Kenntnis gebracht.

4. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei allen gesetzlichen Informations- und Auskunftspflichten, die im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung stehen.

5. Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, wird er den Verantwortlichen schnellstmöglich darauf hinweisen.

## **§ 7**

### **Löschung oder Rückgabe von personenbezogenen Daten**

1. Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherungskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

2. Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfrist über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherungskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, wird er den Verantwortlichen schnellstmöglich darauf hinweisen.

**§ 7**

**Schriftformklausel, Rechtswahl, Gerichtsstand**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und aller ihrer Bestandteile, einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf Formerfordernis.

2. Es gilt deutsches Recht.

2. Gerichtsstand ist Sitz des Auftraggebers.

3. Sollten einzelne Teile dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Auftragnehmer

.....  
Unterschrift Auftraggeber